

Teilnahmebedingungen der NAJU Niedersachsen

Die unterschriebene online getätigte Anmeldung zur Veranstaltung und die Bestätigung von uns gelten zusammen rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Mit Eingang des unterschriebenen Anmeldebogens oder Absenden des Online-Anmeldeformulars wird die Anmeldung kostenpflichtig.

1. Seminaranmeldung, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während der Veranstaltung jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden.

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig. Sämtliche Leistungen der Veranstaltung ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung auf www.naju-niedersachsen.de, den enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben auf der Internetseite abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer:innen.

2. Teilnahmebeitrag

Mitglieder der Naturschutzjugend zahlen den ausgewiesenen Teilnahmebeitrag, der je nach Art und Dauer der Veranstaltung unterschiedlich hoch ist. Nichtmitglieder zahlen den für sie ausgewiesenen Betrag. Somit ist die Teilnahme an den Veranstaltungen im Falle des Vereinsbeitritts – längerfristig betrachtet – günstiger. Wir bitten darum, den jeweiligen Beitrag bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn auf das Konto der NAJU Niedersachsen (IBAN: DE21 4306 0967 4033 6174 00, BIC: GENODEM1GLS, Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden und Veranstaltungsname) zu überweisen. Bei Veranstaltungen außerhalb Niedersachsens enthält der Teilnahmebeitrag die gemeinsame Anreise ab Niedersachsen, sofern nicht anders angegeben. Nutzen Teilnehmer:innen die gemeinsame Anreise nicht, muss die Anreise selbstständig organisiert und bezahlt werden. Nachträgliche Anreisen ab Niedersachsen in gleichwertigen Verkehrsmitteln werden übernommen.

3. Rücktritt von der Anmeldung / Ausfallentschädigung

Die Teilnehmer:innen der Veranstaltung können bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich oder telefonisch gegenüber Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle erfolgen. Bis zum Beginn der Veranstaltung kann sich jede:r Teilnehmer:in durch eine:n Dritte:n ersetzen lassen, sofern diese:r den angebotsspezifischen Bedingungen (z.B. Alter) entspricht und die NAJU Niedersachsen diesem Vorgang zustimmt. Ist das Ersetzen durch Dritte erfolgreich fallen keine weiteren Kosten an. Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Veranstaltung gleich. Wer bereits angemeldet ist, später jedoch wieder absagen muss, hat dies bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der NAJU Niedersachsen mitzuteilen. Im Falle einer Absage, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausgesprochen wird, behält der Veranstalter eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages ein. Bei einer Absage, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird der Teilnahmebeitrag zu 100% einbehalten.

4. Altersbegrenzung

Das Mindestalter für Teilnehmer:innen ist je nach Art und Inhalt der Veranstaltung variabel. Es ist den Verbandspublikationen zu entnehmen oder beim Veranstalter zu erfragen. Das Höchstalter ist auf 27 Jahre begrenzt. Ausnahmen davon sind in Einzelfällen möglich.

5. Absage der Veranstaltung

Falls wider Erwarten bei der Veranstaltung weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behält sich die NAJU Niedersachsen bis spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung vor, diese abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Veranstaltung (Unwetterlage, Kündigung der Unterkunft, krankheitsbedingter Ausfall von zu vielen Teamer:innen u. ä.). Muss die Veranstaltung von der NAJU Niedersachsen abgesagt werden, werden alle angemeldeten Teilnehmer:innen umgehend informiert und es besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, sowie Bezahlte Beträge zurückzuerhalten. Da es sich bei der NAJU Niedersachsen um eine ehrenamtliche »Non Profit«- Organisation handelt, sind keine finanziellen Ersatzforderungen, wie z.B. Fahrtkostenerstattungen zu bedienen.

6. Versicherungen

Nicht enthalten im Versicherungsschutz der NAJU sind Reise-, Kranken-, Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck- und Reiseunfallversicherungen. Falls gewünscht, müssen sich die Teilnehmer:innen darum selbst kümmern. Für Schäden, die Teilnehmer:innen während der Veranstaltung entstehen, haftet die NAJU nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer:innen, bzw. die Erziehungsberechtigten das Risiko der Veranstaltung selbst.

7. Einverständniserklärung Fotos und personenbezogene Daten NAJU Niedersachsen

Um Fotos und Videos zu Öffentlichkeitszwecken verwenden zu können, holt die NAJU Niedersachsen eine entsprechende freiwillige Einwilligung per Formular von den Teilnehmer:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten ein. Dieses Formular kann auf der Homepage der NAJU Niedersachsen (www.naju-niedersachsen.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle (s.u.) angefordert werden.

8. Sonstiges

Die Veranstaltung wird von ehrenamtlichen Teamer:innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortungsvoll auf die Veranstaltung vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer:innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang miteinander informiert sind, verantwortungsvoll und regelkonform mit Alkohol umgehen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten. Insbesondere von den minderjährigen Teilnehmer:innen wird erwartet, dass sie sich gemäß dem Jugendschutzgesetz verhalten und keinen Branntwein und branntweinhaltige Getränke (Spirituosen) trinken. Gleiches gilt für Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten. Bei grobem Fehlverhalten (z.B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer:innen von der Veranstaltung ausgeschlossen. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Person verantwortlich.

Die Teilnehmer:innen erhalten eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ausführliche Informationen zur Anreise und eine Packliste. Betreuer:innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Niedersachsen halten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Problemen ist die NAJU Niedersachsen zeitnah zu kontaktieren.

NAJU Niedersachsen

Alleestraße 36, 30167 Hannover

Tel.: 0511 9110530

E-Mail: info@naju-niedersachsen.de